

neues-deutschland.de / 07.06.2016

Wer dem Gewissen folgt, zahlt einen hohen Preis

60 Jahre Beratungsstelle für Kriegsdienstverweigerung in Bonn / Rechtsberatung und Seelsorge finden gleichermaßen statt



Foto: dpa/Maurizio Gambarini

Bonn. »Niemand darf gegen sein Gewissen zum Kriegsdienst mit der Waffe gezwungen werden.« Auf diesen 4. Artikel des Grundgesetzes haben sich Hunderttausende junger Leute berufen, um den Wehrdienst zu verweigern. Ein abgeschlossenes Kapitel, könnte man denken. Denn seit Aussetzung der Wehrpflicht 2011 ist die Bundeswehr zur Berufsarmee geworden und kein 18-Jähriger findet mehr einen Musterungsbescheid im Briefkasten.

Trotzdem gibt es nach wie vor Kriegsdienstverweigerer, und das Beratungsangebot der Evangelischen Arbeitsgemeinschaft für Kriegsdienstverweigerung und Frieden (EAK) in Bonn ist weiterhin gefragt. Am Donnerstag und Freitag feiert die EAK ihr 60-jähriges

Bestehen.

»Wir hatten 2015 einen deutlichen Anstieg der Beratungszahlen gegenüber dem Vorjahr«, sagt EAK-Referentin Jasmin Schwarz. Seit 2011 berät die EAK etwa 15 Prozent der insgesamt rund 300 Soldatinnen und Soldaten, die pro Jahr einen Antrag auf Kriegsdienstverweigerung stellen. Anders als früher sind es heute jedoch vor allem Zeit- und Berufssoldaten oder Reservisten, die den Dienst mit der Waffe nicht mehr mit ihrem Gewissen vereinbaren können.

»Vor allem bei den Reservisten sind das mehrheitlich Männer zwischen Mitte 30 und Mitte 40, die sich jetzt ganz andere Gedanken machen als mit 18«, berichtet Jasmin Schwarz. »Etwa wenn sie als Familienväter mit den Fragen ihrer Kinder konfrontiert sind.« Der Krieg ist kein fernes Phänomen mehr. Die Fernsehbilder aus Krisenregionen in aller Welt haben die Auslandseinsätze der Bundeswehr in die Wohnzimmer gebracht - in Afghanistan, Mali oder dem Irak.

Für Renke Brahms, den Friedensbeauftragten der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD), ist das 60-jährige Bestehen der EAK eine Erfolgsgeschichte: »Die EAK war immer eine kritische Stimme und hat an der Durchsetzung des Grundrechts auf Gewissensfreiheit maßgeblich mitgewirkt.«

Darüber hinaus sei die 1956 von evangelischen Landeskirchen und Freikirchen gegründete Einrichtung mittlerweile bundesweit die einzige noch verbliebene Anlaufstelle für Kriegsdienstverweigerer. Die Rolle der EAK als Monitoringstelle hält Brahms, der auch leitender Theologe der Bremischen Landeskirche ist, auch angesichts der geplanten Aufstockung des Bundeswehretats für wichtig. Brahms kritisiert auch die Werbekampagnen der Bundeswehr um neues Personal: »Da findet eine Verharmlosung der Risiken und Nebenwirkungen des Soldatenberufs statt.«

Wie kompliziert und langwierig eine Verweigerung ist, erlebt EAK-Referentin Schwarz vor allem bei Zeitsoldaten. Oft sei ihr Studium von der Bundeswehr finanziert worden und fand zunächst fernab vom Kasernenhof an der Uni statt. Zum Ende des Studiums aber sei bei manchen der Punkt erreicht, wo sie nicht mehr verdrängen könnten, dass sie Soldaten seien, und merkten: »Ich kann das nicht, ich bin doch Arzt oder Ingenieur.«

Dann kommt es vor, dass Schwarz weinende Menschen am Telefon hat, die in ihrer Gewissensnot unter Depressionen und Alpträumen leiden. Rechtsberatung und Seelsorge gehen im zentralen Büro der EAK in Bonn manchmal Hand in Hand. Aus dem Umfeld der EAK war kein aktueller Kriegsdienstverweigerer zum Interview bereit, auch nicht anonym. Für Renke Brahms ist das verständlich: »Hier muss jemand sagen: Ich habe mich falsch entschieden und war sechs Monate, vielleicht sogar zwölf Jahre meines Lebens am falschen Platz.«

Hinzu kommt, dass das Ausscheiden aus der Bundeswehr für Zeit- und Berufsdaten massive soziale Einschnitte bedeutet. Wer anerkannt worden sei, könne sich zwar freuen, dass er mit seinem Gewissen im Reinen sei, erläutert EAK-Referentin Schwarz. »Aber er oder sie steht innerhalb weniger Tage auf der Straße: ohne Job, ohne Geld, als Sozialhilfeempfänger.«

Und wenn man eine Ausbildung oder ein Studium bei der Bundeswehr gemacht habe, stelle sie hohe finanzielle Rückforderungen. Die Wiedereingliederungshilfe ins zivile Leben entfällt, die Schulden können sich auf bis zu 40.000 Euro belaufen. »Wer seinem Gewissen folgt, zahlt einen hohen Preis«, sagt Jasmin Schwarz bei der Beratung mit aller Deutlichkeit. Agenturen/nd

Quelle: <http://www.neues-deutschland.de/artikel/1014443.wer-dem-gewissen-folgt-zahlt-einen-hohen-preis.html>